



**Satzung zur 2. Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Abgabe zur  
Förderung des Fremdenverkehrs  
- Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS -**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 5a Abs 2 und 11 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen am 17.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

§ 6 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag nach § 4 Abs.1 beträgt 5 v.H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 11,00 Euro beträgt.
- (2) Für die in § 3 Abs. 4 genannten Personen beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung und Person ab dem vollendetem 15. Lebensjahr 0,37 €. Dieser Beitragssatz gilt ab 01.04.2020.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bodman-Ludwigshafen, 18.12.2019

  
Matthias Weckbach  
Bürgermeister

